



SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Wann brauche ich eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung?

Schutz vor Schadenersatzforderungen

Ihr Programm beschränkt sich nicht nur auf den Erwerb der Fahrerlaubnis und Sie wollen zusätzlich interessante Aktionen anbieten? Die geplanten Aktivitäten finden nicht in Ihren Fahrlehrerräumen statt sondern auf einem öffentlichen oder nicht öffentlichen Gelände? Dann sollten Sie sich unsere Sonderveröffentlichung etwas genauer anschauen.

Der Beitrag für eine einmalige Veranstaltung beträgt 160 € ein Jahresvertrag kostet 700 €. Auf diese Beiträge erhalten Sie jeweils **50 % Nachlass**, wenn alle Fahrzeuge der Fahrschule bei der Fahrlehrerversicherung versichert sind.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei allen Versicherungsfragen rund um Ihre Veranstaltung mit Rat und Tat zur Seite. Wenden Sie sich bitte an Ihre Landesagentur, Ihren Direktionsbeauftragten oder an unsere Kundenbetreuung in Stuttgart.

Schutz bei fahrschultypischen Veranstaltungen

- ▶ Teilnahme an Straßenfesten
- ▶ Teilnahme an Messen und Ausstellungen
- ▶ Durchführung von Sicherheitstrainings
- ▶ Organisation von Motorradausfahrten
- ▶ Betriebsausflügen
- ▶ Jubiläumsfeiern

Die häufigsten Fragen zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung



Wofür brauche ich eine Haftpflichtversicherung?

Wenn man einen Schaden schuldhaft verursacht, ist man zum Schadenersatz verpflichtet - und zwar in unbegrenzter Höhe. Dieser Grundsatz ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt und gilt nicht nur im Straßenverkehr, sondern in allen Bereichen des Lebens. Damit Sie eventuelle Schäden nicht selbst bezahlen müssen, gibt es die Haftpflichtversicherung: Sie ersetzt berechnete Schadenersatzforderungen und sie wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Wofür muss ich haften?

Ihr Risiko besteht darin, dass Sie als Veranstalter für alle Schäden haften, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und für die Sie verantwortlich gemacht werden.

Was ist bei einer Veranstaltung mit Übernachtung zu beachten?

Sofern Sie einen Ausflug mit Übernachtung organisieren, werden Sie zum Reiseveranstalter. Hierfür gibt es eine spezielle Versicherung, die auch den gesetzlich vorgeschriebenen Reisesicherungsschein enthält. Wir vermitteln gern den Kontakt zu einem Anbieter.

Das wichtigste zum Versicherungsschutz unserer Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Sie haben Haftpflicht-Schutz als Veranstalter der folgenden fahrschul-typischen Veranstaltungen:

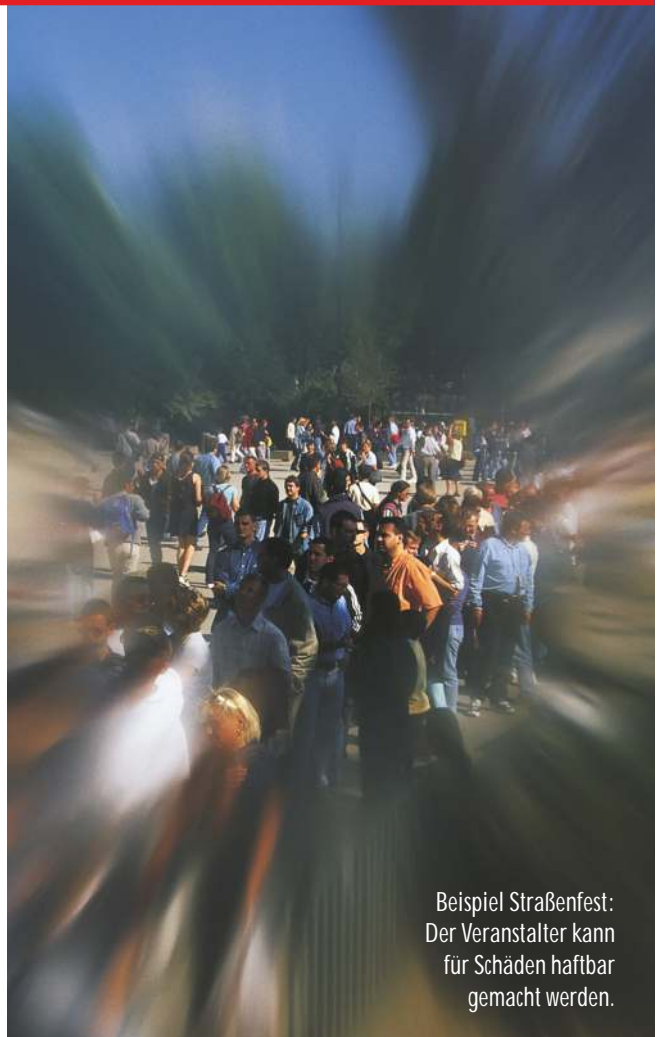
- ✓ Teilnahme an Straßenfesten,
- ✓ Teilnahme an Messen/ Ausstellungen,
- ✓ Sicherheitstrainings auf Übungsplätzen,
- ✓ Motorradausfahrten ohne Übernachtung,
- ✓ Betriebsausflüge der Fahrschule ohne Übernachtung,
- ✓ Jubiläumsfeiern einschließlich
- ✓ den Vor- und Nacharbeiten,
- ✓ der erlaubten Benutzung von Zelten, Tribünen und Podien,
- ✓ der Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie.

Unser EXTRA: Schäden an den für die Durchführung der Veranstaltung benutzten Gebäuden, Räumen, Zelten, Tribünen, Podien sowie dem angemieteten Mobiliar sind bis 1.000 € mitversichert.

Umfassend: Haftpflicht-Versicherungsschutz besteht für Sie als Veranstalter und für alle von Ihnen zur Durchführung und Überwachung der Veranstaltung eingesetzten Hilfskräfte.

Nicht versichert sind

- › Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten der Mitarbeiter,
- › die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmer,
- › Kraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h
- › versicherungspflichtige Anhänger
- › andere als die oben genannten Veranstaltungen.



Beispiel Straßenfest:
Der Veranstalter kann
für Schäden haftbar
gemacht werden.

Sicherheitstraining

Wann gilt die Haftpflichtversicherung?

Wenn Sie ein Sicherheitstraining organisieren bzw. durchführen haben Sie Versicherungsschutz während des praktischen Trainings und theoretischen Unterrichts. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Befahren bzw. dem Betreten des Übungsplatzes und endet mit dem Verlassen des Übungsplatzes. Wenn ein Unfall passiert ist, muss dieser vom Instruktor sofort aufgenommen und uns gemeldet werden.



Unsere Checkliste

Die Checkliste soll Ihnen bei der Durchführung des Sicherheitstrainings helfen. Nur wenn alle Punkte mit "ja" beantwortet werden, sollten Sie das Sicherheitstraining durchführen.

CHECKLISTE

- | | |
|---|-----------------------------|
| Findet das Training auf einem geeigneten Platz statt? | <input type="checkbox"/> ja |
| Hat jeder Teilnehmer eine gültige Fahrerlaubnis? | <input type="checkbox"/> ja |
| Wurden die Übungen den Teilnehmern vom Instruktor erklärt? | <input type="checkbox"/> ja |
| Werden die Übungen nur unter Aufsicht des Instructors durchgeführt? | <input type="checkbox"/> ja |
| Befindet sich immer nur ein Fahrzeug in Aktion? | <input type="checkbox"/> ja |

Motorradausfahrt ohne Übernachtung



Wann gilt die Haftpflichtversicherung?

Wenn Sie eine Motorradausfahrt (beispielsweise mit ehemaligen Fahrern) organisieren, sind Sie für die Teilnehmer verantwortlich. Sie müssen daher bereits in der Ausschreibung angeben, ob die Ausfahrt für Anfänger oder Fortgeschrittene ausgelegt ist, und die Route mit Hinweisen auf den Schwierigkeitsgrad erläutern. Die Versicherung gilt für die Durchführung von Ein-Tages-Motorradausfahrten ohne Übernachtung.

Unsere Checkliste

Als Veranstalter haben Sie zahlreiche Pflichten, die Sie beachten sollten. Die Checkliste soll Ihnen bei der Durchführung der Motorradausfahrt helfen. Wir empfehlen Ihnen, die Ausfahrt nur durchzuführen, wenn Sie alle Punkte der Checkliste mit "ja" beantworten können.

CHECKLISTE

- | | |
|---|-----------------------------|
| Haben Sie alle Fahrzeuge auf technische Mängel überprüft? | <input type="checkbox"/> ja |
| Hat jeder Teilnehmer eine gültige Fahrerlaubnis? | <input type="checkbox"/> ja |
| Tragen alle Teilnehmer die vorgeschriebene Motorradbekleidung?*) | <input type="checkbox"/> ja |
| Wurden die Teilnehmer auf das verkehrskonforme Fahren hingewiesen? | <input type="checkbox"/> ja |
| Wissen die Teilnehmer, dass Ermüdungserscheinungen sofort zu melden sind? | <input type="checkbox"/> ja |
| Achten Sie während der Ausfahrt auf ausreichende Pausen? | <input type="checkbox"/> ja |

*) Welche Motorradbekleidung vorgeschrieben ist, erklären wir ausführlich in den Versicherungsbedingungen.

Alles was Sie brauchen:

Rundumschutz bei der Fahrlehrerversicherung



im privaten und beruflichen Bereich



Maßgeschneiderter Versicherungsschutz zu günstigen Konditionen

Rund um den privaten Bereich

- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Unfallversicherung
- Privat-Haftpflichtversicherung
- Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Sportboot-Haftpflichtversicherung
- Jagd-Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutz-Versicherung
- SchutzbriefMobil

Rund um die Fahrschule

- Geschäftsinhalt-Versicherung
- Glasversicherung
- Werbeanlagen-Versicherung
- Betriebs-Haftpflichtversicherung
- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Besondere Kfz-Haftpflichtversicherung
- Fahrschüler-Unfallversicherung
- Fremdfahrzeug-Versicherung
- Lehr-Fahrzeugversicherung
- Gruppen-Unfallversicherung
- Rechtsschutz-Versicherung für Fahrschulen
- SchutzbriefMobil

Rund ums Haus

- Wohngebäudeversicherung
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Bauherren-Haftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Rund ums Kfz

- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Vollkaskoversicherung
- Teilkaskoversicherung
- Insassen-Unfallversicherung

Rund um die private Vorsorge

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Rentenversicherung
- Hinterbliebenenversorgung
- Ausbildungsvericherung
- Basisrente
- Riester-Rente

Rund um die betriebliche Vorsorge^{*)}

- Pensionskasse
- Direktversicherung
- Pensionszusage

*) für Fahrschulinhaber und -Mitarbeiter

Hinweis

Alle Angaben
in diesem Prospekt sind
Stand April 2013

Mehr Infos

... finden Sie in unserer Broschüre
"Versicherungen für Fahrschulen"

Noch Fragen?

Unser TEAM Siebenelf
ist montags bis freitags
von 7.30 bis 17.00 Uhr
für Sie da:
Telefon 0711 - 98 889 711